

26.04.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5263 vom 08. April 2021  
des Abgeordneten Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/13271

**Was unternimmt die Landesregierung, um für eine fachgerechte Versorgung verletzter, hilfloser oder kranker einheimischer Wildtiere im Münsterland zu sorgen?**

### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Im Interesse des Artenschutzes müssen Tiere und Pflanzen wild lebender Arten und ihre Lebensstätten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen so weit wie möglich geschützt werden. Daher verbietet das Bundesnaturschutz (BNatSchG) grundsätzlich die Entnahme wild lebender Tiere und wildlebender Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur (s. §§ 39 und 44). Eine Ausnahme von diesem Verbot gilt jedoch, wenn verletzte, hilflose oder kranke Tiere aufgenommen werden, um sie gesund zu pflegen und anschließend wieder frei zu lassen (§ 45 Absatz 5 Satz 1 und Satz 2 BNatSchG). Diese Tiere sind im Übrigen an die von der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde bestimmte Stelle abzugeben (§ 45 Absatz 5 Satz 3 BNatSchG). Die Aufnahme eines Tieres der streng geschützten Arten ist zudem der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde zu melden (§ 45 Absatz 5 Satz 4 BNatSchG).

Die Westfälischen Nachrichten berichteten jüngst über den Fund einer später verendeten einheimischen Eule in Metelen, im Kreis Steinfurt.<sup>1</sup> Die Finderin hatte sich an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) gewandt und war dort schließlich an eine Auffangstation für Greifvögel und Eulen in Haltern verwiesen worden<sup>2</sup> – die momentan einzige für den gesamten Regierungsbezirk Münster.<sup>3</sup>

Dabei betreibt das LANUV in Metelen ein Artenschutzzentrum. Dort werden nach Darstellung des LANUV behördlich beschlagnahmte, illegal gehandelte oder nicht artgerecht gehaltene Tiere vorübergehend untergebracht.<sup>4</sup> Auf dem Gelände befindet sich aber auch ein Kalt-Tierhaus, in dem bislang auch junge oder verletzte einheimische Wildtiere, die aus der näheren Umgebung von der Bevölkerung oder Gemeinden abgegeben werden, gepflegt und auf die Wiederauswilderung vorbereitet wurden.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> <https://www.wn.de/Muensterland/Kreis-Steinfurt/Metelen/4382242-Metelenerin-entdeckt-hilflose-Kleineule-Einfach-sitzen-lassen-oder-helfen>.

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> [https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/arten/pdf/Auffangstationen\\_Greifvoegel.pdf](https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/arten/pdf/Auffangstationen_Greifvoegel.pdf).

<sup>4</sup> <https://www.lanuv.nrw.de/natur/artenschutz>.

<sup>5</sup> <https://www.lanuv.nrw.de/natur/artenschutz/artenschutzzentrum-metelen/raeume-und-personal>.

Auf der Internetseite des LANUV findet sich der Hinweis, dass eine Erneuerung der veralteten Volieren vorgesehen sei, damit eine fachgerechte Unterbringung beschlagnahmter Tiere aus kühleren Klimazonen gewährleistet werden könne.<sup>6</sup> Daraus lässt sich schließen, dass aktuell eine fachgerechte Unterbringung einheimischer Vögel nicht möglich ist. Der Kreis Steinfurt verweist aber auf seiner Internetpräsenz für den Fall des Auffindens verletzter Greifvögel und Eulen ausdrücklich auf das Artenschutzzentrum Metelen.<sup>7</sup>

In der Vergangenheit bildete das ehrenamtliche Engagement einzelner Privatpersonen offenbar eine wichtige Säule der Greifvogelrettung im Kreis Steinfurt. Die Westfälischen Nachrichten berichteten am 11. März 2021 über fehlende Expertise im Kreis nach dem Tod eines fachkundigen Vogelschützers, der häufig Greife in seine Obhut genommen und wieder auswildert habe und ein kompetenter Ansprechpartner für den Fall aufgefundener hilfsbedürftiger Wildtiere gewesen sei. Insgesamt erscheinen daher die tatsächlichen Möglichkeiten zur Hilfeleistung für verletzte einheimische Wildtiere wie Eulen und Greifvögel im Kreis Steinfurt derzeit stark eingeschränkt zu sein.

**Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage 5263 mit Schreiben vom 26. April 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Das Artenschutzzentrum Metelen ist ein Schutzzentrum im Sinne des Artikels VIII Absatz 4 und 5 des Washingtoner Artenschutzübereinkommens. Dort werden behördlich beschlagnahmte, illegal gehandelte oder nicht artgerecht gehaltene Tiere vorübergehend untergebracht. Die Versorgung verletzter, hilfloser oder kranker Tiere im Sinne des § 45 Abs.5 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist daher keine gesetzliche Aufgabe des Artenschutzzentrums. Hilfsbedürftige Greifvögel und Eulen (einschließlich der unnötigerweise der Wildbahn als Ästlinge entnommenen Jungvögel) können in den über das Land verteilten Ausgewöhnungsstationen aufgenommen werden. Eine erfolgreiche Wiederauswilderung der in Wildtier- und Vogelpflegestationen abgegebenen und aufgenommenen Greifvögel und Eulen ist als einziges sinnvolles Ziel dieser Arbeit gerechtfertigt und entsprechend im BNatSchG so vorgesehen.

- 1. In welchem Umfang nimmt das Artenschutzzentrum Metelen zurzeit hilfsbedürftige einheimische Wildtiere, die Bürger oder Gemeinden aus der näheren Umgebung dort abgeben wollen, auf? (Antwort bitte begründen und gegebenenfalls Kapazitäten nach Anzahl und Gattung der einheimischen Wildtiere, die aufgenommen werden können, benennen)***

Seit dem Jahr 2021 nimmt das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) keine hilfsbedürftigen einheimischen Wildtiere auf.

---

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> [https://www.kreis-steinfurt.de/kv\\_steinfurt/Kreisverwaltung/%C3%84mter/Veterin%C3%A4r-%20und%20Lebensmittel%C3%BCberwachungsamt/Aufgaben%20&%20Dienstleistungen/Fundtiere/](https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Kreisverwaltung/%C3%84mter/Veterin%C3%A4r-%20und%20Lebensmittel%C3%BCberwachungsamt/Aufgaben%20&%20Dienstleistungen/Fundtiere/).

- 2. *Wie ist der Stand der Umsetzung der Erneuerung der veralteten Volieren im Kalt-Tierhaus des Artenschutzzentrums Metelen ? (Bitte voraussichtliches Datum des Abschlusses der Erneuerungsmaßnahmen und geplante Kapazitäten nach Anzahl und Gattung der einheimischen Wildtiere, die aufgenommen werden können, benennen)***

Im Rahmen des LANUV-Liegenschaftskonzeptes ist die weitere Nutzung des Kalttierhauses nicht vorgesehen. Die Gebäude sind in einem sehr schlechten Zustand und mit vertretbarem Aufwand nicht zu erneuern. Die vom Fragesteller zitierten und zwischenzeitlich in der Sache veralteten Angaben im Internetauftritt des LANUV wurden angepasst.

- 3. *Plant die Landesregierung die Einrichtung weiterer Auffangstationen für geflügelte einheimische Wildtiere wie Greifvögel und Eulen im Regierungsbezirk Münster? (Antwort bitte begründen)***
- 4. *Plant die Landesregierung, die Strukturen zur Versorgung hilfsbedürftiger einheimischer Wildtiere im ländlichen Raum zu stärken? (Antwort bitte begründen)***

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Landesregierung unterhält keine Planungen zur Einrichtung weiterer Auffangstationen im Regierungsbezirk Münster oder im ländlichen Raum. Für die vorhandenen, meist ehrenamtlich betriebenen Auffangstationen gibt es unterschiedliche Organisations- und Finanzierungsstrukturen. Unter bestimmten Rahmenbedingungen erhalten einige dieser Stationen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Fördermittel aus dem Naturschutzhaushalt zur Finanzierung ihrer Sachausgaben wie Futter- und Tierarztkosten.

- 5. *Wie abhängig ist die Rettung einheimischer (Greif-)Vögel in NRW nach Ansicht der Landesregierung vom ehrenamtlichen Engagement einzelner Privatpersonen?***

Während vom Standpunkt des Artenschutzes betrachtet auch verletzte oder kranke Tiere im Naturkreislauf verbleiben sollten, erlaubt § 45 Absatz 5 BNatSchG im Hinblick auf den allgemeinen Zweck des Tierschutzes Ausnahmen von den Verboten des Fangs und der Inbesitznahme von Individuen der besonders geschützten wildlebenden Arten für verletzte oder kranke Tiere. Diese Aufgabe wird ganz überwiegend von Einrichtungen im Ehrenamt wahrgenommen.